

Teilnahmebedingungen Spendenaktion „Alles neu macht der Mai“ 2023

§1 Gegenstand

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln ausschließlich die Teilnahme an der Spendenaktion „Alles neu macht der Mai“ der Volksbank Ermstal-Alb eG, Hindenburgstr. 52, 72555 Metzingen durch die Teilnehmer sowie die Erhebung und Nutzung der von den Teilnehmern erhobenen oder mitgeteilten Daten.
2. Mit der Teilnahme an der Spendenaktion „Alles neu macht der Mai“ akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

§2 Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Vereine/Einrichtungen (auch Schulen und Kindergärten) mit ihren gesetzlichen Vertretern, deren Sitz sich im Geschäftsgebiet der Volksbank Ermstal-Alb eG befindet und welche in aktiver Geschäftsverbindung mit der Volksbank Ermstal-Alb eG stehen.
2. Die Teilnahme an der Spendenaktion „Alles neu macht der Mai“ erfolgt über die Internetseite www.voba-ermstal-alb.de/mai
3. Die Teilnahme an der Spendenaktion ist kostenlos.

§3 Ablauf der Spendenaktion

Die Bewerbungsphase startet am 1. Mai 2023 und endet am 29. Mai 2023.

Die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Vereine/Einrichtungen (auch Schulen und Kindergärten) bewerben sich durch die Abgabe einer Bewerbung (Formular ist abrufbar unter www.voba-ermstal-alb.de/mai).

Unter allen Teilnehmern werden nach Abschluss der Bewerbungsphase und sorgfältiger Prüfung der eingereichten Bewerbungen die Gewinner mittels Auslosung (voraussichtlich in der Kalenderwoche 24) durch den Vorstand der Volksbank Ermstal-Alb eG ermittelt.

§4 Gewinne

1. Unter allen Teilnehmern des Wettbewerbs werden **25 x 2.800 Euro** verlost.
2. Die Teilnehmer werden nach der Auslosung schriftlich über die Gewinne informiert.

§5 Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Wettbewerbs

Der Veranstalter ist berechtigt, den Wettbewerb vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, dass nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Wettbewerbs.

§6 Datenschutzhinweise

1. Der Veranstalter erhebt und nutzt die Daten der Teilnehmer für den Zweck des durchzuführenden Wettbewerbs. Eine darüberhinausgehende Erhebung und Nutzung der Daten erfolgt nur soweit die Teilnehmer darin einwilligen.
2. Folgende Daten werden von den Teilnehmern durch den Veranstalter erhoben und dienen der Gestaltung, Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs: Vorname, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und der IBAN der gesetzlichen Vertreter der gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Vereine/Einrichtungen (auch Schulen und Kindergärten).
3. Ergänzend gelten die Datenschutzbestimmungen.
4. Auf schriftliche oder in Textform mitgeteilten Anforderung hin, können die Teilnehmer vom Veranstalter jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten bei dem Veranstalter gespeichert sind, können deren Berichtigung sowie Löschung verlangen und Datennutzungseinwilligungen widerrufen. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der

personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wendet sich der Teilnehmer bitte an: Volksbank Ermstal-Alb eG, Hindenburgstraße 52, 72555 Metzingen. Der Widerruf ist an info@voba-ermstal-alb.de zu richten.

§7 Schlussbestimmungen

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Nach Ablauf der Bewerbungsphase (29. Mai 2023) werden keine Bewerbungen mehr akzeptiert und nehmen an der Auslosung auch nicht teil.

Auch nicht vollständig/nicht richtig ausgefüllte Bewerbungen nehmen an der Auslosung nicht teil.

Jeder gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Verein/Einrichtungen (auch Schulen und Kindergärten) ist berechtigt eine Bewerbung abzugeben.